

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Lärmreduzierende Maßnahmen am Gütergleis 5566

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Meine Anträge:

1. Nach dem Gesetzgeber sollen im Güterverkehr bis 2010 die Lärmwerte gegenüber 2008 halbiert werden. Dies soll neben dem Austausch von alt gegen neu bei Bestandswägen vor allem durch die sog. Flüsterbremsen erreicht werden.

Wir stellen jedoch fest, dass

- Kesselwägen nur vereinzelt leiser geworden sind,
- Vor allem die in der Nacht verkehrenden Züge zu fast 100 % laut sind
- Vor allem Züge ausländischer Herkunft besonders laut.

Dies bedeutet, dass offensichtlich unser Gütergleis gegenüber dem Bundesdurchschnitt, benachteiligt wird.

Im August 2017 hatten wir beim Referat für Umwelt und Gesundheit zur Lärmsituation am Gütergleis einen Besprechungstermin:

Das Referat führte aus, dass bereits an vielen Güterzügen eine leise Technik festzustellen sei. Das Referat würde sich jedoch vor allem dafür einsetzen, dass neben der Flüsterbremse

1. eine Steggleisdämpfung
2. niedrige Schallschutzwände – ca. 80 cm hoch – direkt am Gleis

realisiert werden, da diese Maßnahmen besonders lärmreduzierend wären.

Hiermit stelle ich folgenden **Antrag:**

- I. - Das Referat für Gesundheit und Umwelt möge Druck ausüben, dass die von ihr bevorzugten Maßnahmen Steggleisdämpfung und niedrige Schallschutzwände realisiert werden und mitteilen, inwieweit diese Maßnahmen bereits realisiert wurden bzw. die Realisierung Aussicht auf Erfolg hat.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Lärmreduzierende Maßnahmen am Gütergleis 5566

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

00935 München

**Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 24 in München-Feldmoching
vom 22. 3. 2018**

- II. Gem. 16. BImSchG vom 31. 3. 1974 fallen unter eine freiwillige **Lärmsanierung nur solche Gebäude, die vor dem 1. 4. 1974** gebaut worden sind. Alle späteren Novellierungen der 16. BImSchG klammern von weiteren lärmreduzierenden Vorschriften die vor dem 1. 4. 1974 errichteten Gebäude aus.

Hiermit stelle ich folgenden **Antrag:**

die Stadt München bzw. hierfür zuständige bayerische Institutionen mögen sich dafür einsetzen, dass der willkürlich festgesetzte Stichtag vom 1. 4. 1974 zur freiwilligen Lärmsanierung in der 16. BImSchG und deren Novellierungen wegfällt. Dies soll insbesondere für das Gleis 5566 an der Berberitzenstraße gelten, da dieses entgegen der Aussagen der Deutschen Bahn nicht planfestgestellt worden ist.

Ersatzweise beantrage ich, dass für den Fall, dass sich die Stadt München für den Antrag nicht zuständig sieht, mitzuteilen, an wen solche Anträge gestellt werden könnten oder müssten.

Die Genehmigung vom 18. 2. 1922 betraf das Gütergleis Heidelerchenstraße; Zur Verlegung dieses Gleises entlang der Berberitzenstraße im Dritten Reich gibt es keine eigene Genehmigung.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten